

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

Gilt bis 200 € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder einer von uns ausgestellten Barquittung.

Der Freundschaftskreis Augsburgischer Flüchtlingsrat e.V., Austr. 27, 86153 Augsburg ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 22.09.2016 des Finanzamtes Augsburg-Stadt, Steuer-Nr. 103/108/51308 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 52 Abs 2 Satz 1 Nr. 101 AO (Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge) verwendet wird.

Mit herzlichen Dank für Ihre Spende!

Freundschaftskreis Augsburgischer Flüchtlingsrat e.V. Vorstand: Franz Dobler